

A u s z u g

aus der

Niederschrift über die Sitzung des Magistrats am 19.11.2025

**Vorlage Nr. 2025- 364**

(siehe Anlage)

Es wird wie beantragt beschlossen.

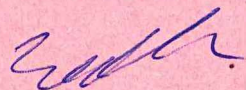
Beglaubigt und weitergereicht an

**Stadtverordnetenversammlung**

mit der o.a. Vorlage.

Offenbach a. M., den - Datum der Beschlussfassung des Magistrats -

Der Magistrat - Hauptamt -



Anlage



Herr  
Stadtverordnetenvorsteher  
Stephan Färber

Vorlage a. d.  
Magistrat  
Nr. 2025-364

---

Magistratsanfrage der Fraktion Ofa vom 15.10.2025 zum Thema  
Gefahrenabwehrverordnung zum Füttern von Wildtieren  
Hier: Anfrage

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Ofa-Fraktion hat am 15.10.2025 o. g. Anfrage an den Magistrat gerichtet, hierzu wird wie folgt berichtet:

**Vorbemerkung**

Nach der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt ist das Füttern von Wildtieren im Stadtgebiet verboten und wird mit bis zu 500 Euro bestraft. Das Verbot gilt auch für Tauben. Dies soll nach Aussagen der Stadt verstärkt kontrolliert werden.

**Frage 1:**

Wie oft wurde in 2024 und 2025 eine Strafe wegen Taubenfütterung verhängt?

**Antwort 1:**

Im Jahr 2024 wurden sechs, im Jahr 2025 bisher drei Bußgelder verhängt.

**Frage 2:**

Wie hoch waren die Einnahmen daraus?

**Antwort 2:**

Der Regelsatz für ein Bußgeld wegen des verbotenen Fütterns von Tauben liegt bei 55.-€. Das Bußgeld erhöht sich bei Folgeverstößen. Der Großteil der erfassten Taten wurde durch ein und dieselbe Person begangen, die nach hiesiger Einschätzung nicht schuldig und zudem mittellos ist. Die Einnahmen lagen 2024 bei 210.-€, in 2025 bei 0.-€

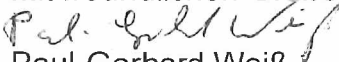
Frage 3:

Warum steht auf den aufgehängten Schildern gegen Taubenfütterung, dass die Strafe 5.000 Euro beträgt? Sind es 500 oder 5000 Euro?

Antwort 3:

Die Zahl 500.-€ stammt aus dem bisherigen Bußgeldkatalog und gibt die normalerweise verhängte Geldsumme als Richtschnur vor. Der Bußgeldrahmen für Bußgelder liegt gem. §117 OWiG bei bis zu 5000.-€ und kann insbesondere bei Wiederholungstaten Anwendung finden..

Mit freundlichen Grüßen

  
Paul-Gerhard Weiß  
Stadtrat